

Herr Gleß verwies auf die Sitzungsvorlage und auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Zentrumsausschusses.

Herr Günther fragte nach einem Hinweis über die Situation zum Kinderspielplatz.

Herr Schmitz-Porten bestätigte, dass die Vorlage ein Ausfluss aus den Beratungen der letzten Sitzung ist. Er fragte nach dem Kostenrahmen, mit dem gerechnet wird, ob dieser dann vom Fördergeber abgedeckt sein wird und ob für den städtischen Anteil noch genügend Mittel im Haushalt sind, die bereitgestellt werden können. Da müsse der Kämmerer mit einbezogen werden. Es gebe sehr viele Aufgaben in der Stadt, und man wolle in dem Rahmen bleiben, dass es noch finanzierbar ist.

Hinsichtlich der Pflasterung sei seine Fraktion wegen der Rollatoren angesprochen worden. Es gehe da oben nicht vibrationsfrei ab. Daher bitte er die Techniker, sich eine Lösung zu überlegen. Es sei gesagt worden, dass die neue Pflasterung, von der Bahn hochkommend, für Rollatornutzer durchaus problematisch ist. Es sei eben keine glatte Fläche. Man müsse wenigstens eine glatte Fläche bekommen, um zum Rathaus und zum Club zu kommen.

Zum Spielplatz teilte Herr Kallenbach mit, dass er bewusst nicht aufgenommen wurde.

Die Verwaltung habe mit der Bezirksregierung (BR) gesprochen. Es sei noch die Frage offen gewesen, ob die Pflasterreinigung überhaupt förderfähig ist. Das sei der einzige Punkt, der aus der letzten Sitzung offengeblieben ist.

Nach der Aussage der BR sei die Reinigung dem Grunde nach förderfähig. Das bedeute also, es gibt noch keinen Förderbescheid, und daher könne er noch nicht sagen, dass es so ist. Die endgültige Entscheidung liege in Düsseldorf und nicht bei der BR. Es sei aber so eingetütet, dass es dem Grunde nach förderfähig ist.

Der Rat werde die entsprechenden Vorlagen für die Mehrkosten bekommen, die gedeckt werden müssen. Das sei in der letzten Sitzung so angesprochen worden. Es gebe Mehrkosten und Deckungsvorschläge, denen der Kämmerer zugestimmt hat, so, wie es vorgeschlagen wurde. Somit sei die Finanzierung, Stand heute, sichergestellt. Eine Prognose über die Kosten liege vor.

Diese Prognose sei nach bestem Wissen und Gewissen unter den schwierigen Bedingungen, die auf der Marktplatte vorliegen, kalkuliert. Man habe teilweise die Preise aus den Ausschreibungen, die ja nicht in Gänze erfolgreich waren, mit einfließen lassen, so dass die Kalkulation deutlich nach oben gegangen ist. Falls ein vernünftiges Angebot eingehen wird, könnten die Kosten auch noch drunter liegen.

Den Punkt mit den Rollatoren nehme er auf. Diesbezüglich habe es noch keine Beschwerden gegeben.

Vielleicht könne man auf eine andere Phase gehen, Mikrophase anstatt Standardphase. Man müsse auch prüfen, ob man da im Kostenrahmen bleibt. Der angesprochene Bereich stehe derzeit nur zur Reinigung an.

Herr Puffe fragte nach, ob ein formloser Zweckbestimmungsänderungsantrag bereits gestellt wurde, ob er schon genehmigt ist und ob es schon neuere oder weitergehende Informationen gibt.

Hinsichtlich der geplanten Kübel habe er in der Vorlage gelesen, dass sie unter Berücksichtigung der Unterkonstruktion verschoben werden können. Daraus schließe er, dass sie nicht frei verschiebbar sind.

Je nach Veranstaltung sei es relevant zu wissen, wo sie deponiert oder hingeschoben werden können.

Hinsichtlich der von Herrn Schmitz-Porten angesprochenen Rollatoren-Problematik wies er darauf hin, dass man jeden Bürgersteig in der Stadt, der neugemacht wird, mit einer anderen Materialien versehen müsse, weil es kein Bitumen oder keine ganz glatte Oberfläche ist, sondern eine Fläche, wie sie vor dem HUMA oder im Stadtzentrum liegt. Es verwundere, dass es überhaupt ein Problem ist, das bisher so nicht bekannt war.

Herr Schmitz-Porten erläuterte, dass die Problematik von Rollatornutzern mitgeteilt worden sei. Möglicherweise gebe es eine technische Möglichkeit, im oberen Bereich und beim Aufzug einen Untergrund zu nehmen, der für die Rollatorfahrer gut nutzbar ist. Möglicherweise sei es nicht so viel Aufwand, und man solle daran denken. Man sei jetzt in der Lage, weil der Bereich zur Sanierung ansteht. Man könne jetzt nicht in der ganzen Stadt alles umbauen, aber wenn es neu gemacht wird, könne man das überprüfen. Es sei ein Hinweis aus der Bevölkerung, der weitergegeben wird.

Herr Gleß wies darauf hin, dass es sich bei dem Marktplatz nicht nur um eine profane Reinigung handeln wird, sondern um eine Qualifizierung des Marktplatzes. Es gehe hier z. B. um Versiegelung. So habe man es auch mit dem Fördergeber besprochen.

Zum Zweckbestimmungsänderungsantrag teilte Herr Kallenbach mit, dass die Verwaltung dabei ist, das vorzubereiten. Letztendlich müsse aber die Finanzierung gesichert sein. Das sei vermutlich am 2.9.2020 der Fall, wenn der Rat den Beschluss gefasst hat. Dann werde alles in die Wege geleitet.

Zur Verschiebung der Kübel erklärte er, dass geplant ist, dezente Markierungen durch Vermessungsnägel anzubringen, die dann die Stützen darstellen. Die werde man in der Örtlichkeit wahrscheinlich kaum wahrnehmen. Das habe den Hintergrund, dass die Kollegen, die das mal verschieben sollen, wissen müssen, wohin.

Herr Montexier verwies auf Seite 16 der Einladung und wollte folgendes wissen:

Der Grundförderantrag sei 2016 gestellt worden mit Kosten i. H. v. 2.875.000,-- €. Später sei dies aufgrund Einsparungswünschen auf 2.516.000,-- € geändert worden. Auf Seite 18 stehe, dass bereits 2.560.000,-- € veranschlagt wurden und dann 3.300.000,-- € bereitzustellen sind, d. h. es gebe hier eine Differenz von 740.000,-- €. Er wollte wissen, wie sich die Differenz zwischen 2.516.000,-- € im Verhältnis zu den 2.560.000,-- von 44.000,-- € ergibt.

Herr Kallenbach verdeutlichte, dass Posten gibt, die nicht förderfähig sind. Und da komme es dann zu Differenzen. Es gebe immer Teile, die selber zu tragen sind.

Herr Schütze fand es aus ästhetischen Gründen ansprechender, wenn die obere und die untere Ebene gleich sind. Aber aufgrund der unklaren Haushaltssituation sei es ein guter Kompromiss, der eingegangen wird. Er wollte wissen, ob im Förderbescheid eine Bindung enthalten ist, und wenn ja, wie lange, und ob es dann vielleicht die Möglichkeit gibt, dann den Belag im unteren Bereich doch noch auszutauschen.

Herr Kallenbach teilte ihm mit, dass die Zweckbindungen im ISEK-Bereich jeweils bei 20 Jahren liegen. Das sei der Förderzeitraum, für den man sich dann festlegt und wenn man Änderungen vornimmt, muss man das mit dem Fördergeber absprechen. Es gebe Maßnahmen, die förderunschädlich sind, und welche, bei denen man die geförderte Leistung wieder zurückzahlen muss. Das sei jetzt im Detail nicht geklärt worden, weil es bei dem letzten Gespräch mit dem Fördergeber nicht zur Diskussion stand.

Herr Schmitz-Porten bekräftigte, dass man es sich jetzt nicht leisten könne, auch die untere Fläche des Platzes zu pflastern, weil das Geld für andere Objekte gebraucht wird. Der Kompromiss, die Qualifizierung, sei jetzt natürlich erst mal auf Dauer angelegt. Sollten sich die Umstände ergeben, dass etwas kaputtgeht, oder dass etwas gemacht werden muss, sei dies sicherlich auch eine neue Situation für den Fördergeber.

Er skizzierte den zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme: Baubeginn im April 2021, Durchführung über den Sommer mit einer Dauer von 15 Monaten.

Man müsse über Alternativen für die Außengastronomie nachdenken. Man könne nicht den Marktplatz während der Bauphase komplett stilllegen. Das bekomme dem Einzelhandel auch nicht gut. Vielleicht

könne man da sukzessive arbeiten, erst mal bestimmte Abschnitte machen, und die anderen weiter nutzen.

Herr Kallenbach verwies auf einen Bauablaufplan, den in der vorletzten Sitzung vorgestellt wurde. Bei der damaligen großen Variante sei der große Abriss der Mauer dabei gewesen, der als erstes vorgenommen werden sollte. Das sei jetzt gestrichen. Alle anderen Arbeiten sollten im Prinzip vom Ablauf her gleich bleiben, so dass die Beeinträchtigungen für den oberen Teil so gering wie möglich gehalten werden. Das sei weiterhin das Ziel. Es werde natürlich zu Einschränkungen kommen, sobald der obere Teil gepflastert wird. Das werde zeitlich überschaubar sein. Die Hauptenergie werde in den Abriss der bestehenden Treppenanlage und den Neuaufbau gehen. Die Bauleistungen im Bereich Fahrstuhl seien unabhängig von dem, was oben passiert.